

| Beratungsfolge       | Sitzung am | Status     | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|------------|---------------|
| Verwaltungsausschuss | 24.10.2024 | öffentlich | Kenntnisnahme |

## Kommunale Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

### I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2024 wurde folgender Antrag der SPD-Kreistagsfraktion lfd. Nr. 41 gestellt:

„Um dem Mangel an niedergelassenen Ärzten zu begegnen wird es in Zukunft wichtig sein, dass kommunale MVZ entstehen. Wir beantragen einen Bericht, wie diese gegründet und betrieben werden können. Auch eine Beratung und Information der Kommunen erscheint uns wichtig.“

#### **Definition Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ):**

##### **Medizinische Versorgungszentren**

In einem MVZ arbeiten grundsätzlich immer mindestens zwei ärztliche Kollegen zusammen. Sie haben jeweils mindestens einen hälftigen Praxissitz in Anstellung oder Zulassung.

- Kennzeichen eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ)
- ärztlich oder psychotherapeutisch geleitete Einrichtung
- fachgleiche oder fachübergreifende ambulante Versorgung „aus einer Hand“
- gründungsberechtigt sind unter anderem zugelassene Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeuten, Krankenhäuser und Kommunen
- Es ist mindestens ein Kassensitz erforderlich (Zulassung durch die KVBW).
- Ärzte und Psychotherapeuten können im MVZ als Angestellte oder mit Zulassung tätig sein.

Quelle: [MVZ | KVBW \(kvbawue.de\)](https://www.kvbawue.de)

## **Sachlage**

Im Gesetzesentwurf zum Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (GVSG)<sup>1</sup> ist eine erleichterte Gründung von kommunalen Medizinischen Versorgungszentren (MVZs) vorgesehen. Generell ist es in Deutschland seit 2015 möglich, kommunale MVZs zu gründen. Prinzipiell steht der §102 GemO der Gründung eines kommunalen MVZs entgegen. Allerdings gibt es Ausnahmen, wenn die Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch den Wegfall einer Arztpraxis nicht mehr gegeben ist. Das zeigt zum Beispiel das MVZ in Hülben. Dort haben sich drei Kommunen als Genossenschaft zusammengeschlossen und unter ärztlicher Leitung ein kommunales MVZ gegründet. (Presse (medva.de).

Die Entwicklung von MVZs steigt über die vergangenen Jahre stetig an. In Baden-Württemberg gibt es rund 412 MVZs<sup>2</sup>, darunter vier kommunale MVZs (Deutschlandweit sind es 36).<sup>3</sup>

Im Landkreis Göppingen werden keine MVZs in kommunaler Trägerschaft betrieben.

MVZs gründen sich sowohl in städtischen als auch ländlichen Gebieten. Allerdings lässt sich die Mehrzahl der MVZs in Kernstädten und Ober- und Mittelzentren nieder. Die überwiegende Zahl der MVZs befindet sich in vertragsärztlicher/-psychotherapeutischer sowie Krankenhausträgerschaft und firmieren als GmbH oder GbR.<sup>4</sup>

Im Landkreis Göppingen gibt es die meisten MVZs in den Mittelzentren Göppingen und Geislingen, die als GmbH firmieren. Diese MVZs befinden sich überwiegend in Vertragsärztlicher- sowie Krankenhausträgerschaft (AFK und Christophsbad). Hausärztliche MVZs gibt es in Uhingen und Göppingen. Anlage 1 enthält eine Zusammenstellung aller MVZs im Kreis Göppingen.

## **Voraussetzungen für die Gründung und Betrieb kommunaler MVZs**

Voraussetzung zur Gründung eines kommunalen MVZs ist, dass dieses immer von einem\*r in medizinischen Fragen nicht weisungsgebundenen Ärzt\*in geleitet wird.<sup>5</sup>

Wird für die Wahl eines kommunalen MVZs die Rechtsform GmbH gewählt, müssen die Gesellschafter eine Sicherheitsleistung hinterlegen, um potenzielle Forderungen von Kassenärztlicher Vereinigung und Krankenkassen abzusichern.<sup>6</sup> Die Sicherheitsleistung dient primär dem Gläubigerschutz z.B. im Falle eines Regresses und kann im einstelligen Millionenbetrag liegen.

---

<sup>1</sup> Der 2. Durchgang im Bundesrat für den Gesetzesentwurf ist am 22. November 2024 geplant (Stand 17.06.2024).

<sup>2</sup> <https://www.kbv.de/media/sp/mvz-aktuell.pdf>

<sup>3</sup> <https://www.dostal-partner.de/wir-feiern-die-gruendung-des-juengsten-kommunalen-mvz-interview/>

<sup>4</sup> [https://www.kbv.de/media/sp/mvz\\_entwicklungen.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/mvz_entwicklungen.pdf)

<sup>5</sup> <https://www.kbv.de/html/mvz.php>

<sup>6</sup> <https://www.dostal-partner.de/welche-sicherheitsleistungen-muessen-kommunen-bei-der-gruendung-kommunaler-medizinischer-versorgungszentren-abgeben/>

Schritte für die Gründung und Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums in kommunaler Trägerschaft (schematisch)<sup>7</sup>:

1. Vorbereitungs- und Entscheidungsphase
  - Bedarfs- und Versorgungsanalysen
  - Gespräche mit niedergelassener Ärzteschaft
  - Standortwahl einschl. Übergangslösungen
  - Konzeptentwicklung einschl. betriebswirtschaftlicher Prognose
  - Moderation
  
2. Planungsphase
  - Betriebskonzept und -organisation (u.a. Ärztliche Leitung)
  - Business- und Geschäftsplan
  - Flächenbedarfsanalyse und Raumplanung
  - Praxisausstattung einschl. IT/EDV
  - Begleitung des kommunalen Entscheidungsprozesses und Abbau von internen Hürden
  - Akquise von Fördermitteln
  
3. Gründungsphase
  - Abstimmung mit Kommunalaufsicht und Kassenärztlicher Vereinigung
  - Entwurf Satzung, Gesellschaftsvertrag und Arbeitsverträge
  - Bestellung Gründungsgeschäftsführung
  - Abschluss Versicherungen und Leasingverträge
  - Personalgewinnung z.B. Ärzte, MFA oder Praxismanagerin
  - Zulassung und Genehmigung MVZ Geschäftsführung & Betrieb
  
4. Geschäftsführung & Betrieb
  - Übernahme Geschäftsführung, ggf. nur als Interims-Management
  - Übernahme des operativen Betriebs durch eine Betreibergesellschaft
  - Personal- und Lohnwesen, Finanzen und Controlling
  - Praxis- und Patientenmanagement
  - Marketing

In der Regel dauert der gesamte Gründungsprozess 2 bis 3 Jahre<sup>8</sup> und muss aufgrund der Komplexität durch eine spezialisierte Beratungsgesellschaft begleitet werden.

### **Rechtslage:**

Das Bundeskabinett hat am 22. Mai 2024 den Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) gebilligt. Das Gesetz befindet sich momentan in der Abstimmungsphase zwischen den verschiedenen Gremien.

Die Gründung von MVZs durch Kommunen soll erleichtert werden. Der

---

<sup>7</sup> <https://www.dostal-partner.de/kommunales-mvz/>

<sup>8</sup> <https://www.dostal-partner.de/aerztemangel-schritte-zur-gruendung-kommunaler-mvz>

Gesetzentwurf sieht hier für die Zulassung eines MVZs in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) die Möglichkeit vor, die gesetzlich vorgesehenen Sicherheitsleistungen der Höhe nach zu begrenzen. Darüber hinaus wird klargestellt, dass die Verwendung von Mitteln des Strukturfonds zur Förderung der vertragsärztlichen Versorgung nicht von der Feststellung einer Unterversorgung oder eines zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs abhängt.<sup>9</sup>

### **Bewertung:**

Dass es bislang nur vier kommunale MVZs in Baden-Württemberg gibt, liegt sicherlich auch daran, dass die ärztliche Versorgung keine Pflichtaufgabe der Kommunen ist. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg ist dafür zuständig (Sicherstellungsauftrag gemäß §§ 69 ff. SGB V).

Konkrete Anfragen seitens der Kommunen sind bislang auch noch nicht an das Gesundheitsamt herangetragen worden.

Die Sensibilisierung hinsichtlich möglicher Engpässe in der künftigen medizinischen Versorgung hat noch nicht bei allen Kommunen stattgefunden. Um eine Chancengleichheit herzustellen und für das Thema zu sensibilisieren, werden derzeit Bedarfs- und Versorgungsanalysen sowie Kleinraumkonferenzen durch das Gesundheitsamt vorbereitet.

Durch die gesetzlichen Änderungen fallen teilweise die Hürden für die Gründung eines kommunalen MVZs. Es ist bekannt, dass vor allem junge Mediziner\*innen im Team arbeiten möchten. Daher sind kommunale MVZs eine Möglichkeit, diese (neue) Anforderung zu erfüllen. Wie die tatsächlichen Bedarfe aussehen, soll zuerst durch die geplanten Kleinraumkonferenzen vor Ort festgestellt werden. Die Moderation dieser Kleinraumkonferenzen erfolgt durch das Gesundheitsamt. An den Konferenzen sollen neben der niedergelassenen Ärzteschaft unter anderem auch Vertreter der Pflege sowie kommunale Vertreter teilnehmen.

Bei isoliert geplanten MVZs einzelner Gemeinden besteht die Gefahr von Konkurrenzsituationen der Gemeinden zueinander, welche weitere wirtschaftliche und infrastrukturelle Konsequenzen für die Gemeinden nach sich ziehen können. Auch vor dem Hintergrund, dass es bereits Kommunen ohne Hausarzt gibt, ist es durchaus möglich, durch Zusammenschlüsse – nach dem Vorbild der bereits etablierten interkommunalen Zusammenarbeit in einigen Kommunen im Kreis Göppingen – ein gemeinsames gemeindeübergreifendes kommunales MVZ zu gründen.

Ohne die Ärzteschaft und die Kommunen kann kein kommunales MVZ gegründet werden.

### **III. Handlungsalternative**

Falls die zuerst angedachten neuen Konstrukte wie Gesundheitskioske,

---

<sup>9</sup> [Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune \(bundesgesundheitsministerium.de\)](https://www.bundesgesundheitsministerium.de)

Primärversorgungszentren oder Gesundheitsregionen wieder in den Gesetzesentwurf des GVSG aufgenommen werden sollten, stellen diese weitere Handlungsoptionen dar.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Finanzielle Auswirkungen für den Landkreis würden nur dann auftreten, wenn der Landkreis selbst ein kommunales MVZ gründen würde. Dies ist derzeit nicht vorgesehen.

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

|   | Übereinstimmung/Konflikt                       |                                     |                          |                          |                          |
|---|--|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|   | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung |                                     |                          |                          |                          |
|   | 1  | 2                                   | 3                        | 4                        | 5                        |
| Zukunft der Gesundheitsfürsorge und -förderung  | <input checked="" type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus | <input type="checkbox"/>                       | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Menschen mit Behinderung            | <input type="checkbox"/>                       | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|   | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|   |  |                                     |                          |                          |                          |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|   | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|   | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|   | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat